

An das
Gemeindeamt Untertauern
Dorfstraße 17a
5561 Untertauern

Bitte diesen Raum freilassen

Gemeinde Untertauern	
Bundesgebühren	€
entrichtet.	
Gebührenverzeichnis	Nr. /
Datum:	Unterschrift:

Vollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom	Zahl
--------------	------

Vollendung

Datum Baufertigstellung

Bauführer, Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Es wird gemäß § 17 Absatz 1 Baupolizeigesetz angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Absatz 1 und 2 Baupolizeigesetz zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Zustimmung einer Vermessung durch die Gemeinde auf Kosten des Antragstellers

- Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 562/1994 iVm. § 17 Abs. 3 BauPolG wird erteilt (bei Neubauten ausgenommen Nebenanlagen bis 20m² überdachte Fläche).

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Beilagen gemäß Bewilligungsbescheid